



STARZACH

# Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung  
Az: 021.23, 902.41

Gemeinderat

- **Drucksache**
- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 89 / 2017

zu TOP 9 öffentlich

zur Sitzung am 27. November 2017

**Betrifft:**

## Starzacher Bürgerhaushalt 2017

**Beschlussvorschlag:**

- siehe Drucksache -

**Anlagen:**

- Stellungnahme des Bürgerhaushaltsgremiums zu den einzelnen Anregungen

13.11.2017  
Datum

**Bürgermeister**  
Thomas Noé

**Amtsleiter**  
Tobias Wannemacher

## **SACHDARSTELLUNG:**

Aufgrund einer abgestimmten Initiative zwischen den Gruppierungen im Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung wurden die Einwohnerinnen und Einwohner zur Aufstellung und Umsetzung eines Bürgerhaushalts 2017 der Gemeinde Starzach mit folgendem Fragenkatalog aufgerufen:

- Welche Vorhaben sollen 2017 in Starzach finanziert werden?
- An welcher Stelle kann im Haushalt Geld eingespart werden?
- Wo und wie kann Starzach mehr Geld einnehmen bzw. neue Einnahmequellen erschließen?

Die entsprechenden Formulare zum Bürgerhaushalt 2017 wurden mit dem oben angeführten Fragenkomplex über das örtliche Mitteilungsblatt in der 23. Kalenderwoche des Jahres 2017 veröffentlicht. In diesem Jahr sind insgesamt 12 Anregungen an das vom Gemeinderat eingerichtete Bürgerhaushaltsgremium gerichtet worden (inklusive Einreichungen über den Bürgerscheck). Im Vorjahr wurde keine Anregung eingereicht, in den Jahren davor war die Resonanz insgesamt regelmäßig höher als nun im Jahr 2017. Im Zusammenhang mit dem Starzacher Bürgerhaushalt 2017 soll auch über die Anschaffung eines fest zu installierenden Geschwindigkeitsmessgerätes im Bereich der Weitenburger Straße im Teilort Börstingen beraten werden. Dies hat der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2017 festgelegt. Für die Umsetzung der Anregungen aus dem Starzacher Bürgerhaushalt 2017 steht ein Budget im Rahmen des Haushaltsplanes 2017 in Höhe von insgesamt 5.000 € zur Verfügung.

## **STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:**

Im Folgenden werden die einzelnen eingegangenen Anregungen wortwörtlich nach ihrer eingegangenen Formulierung benannt. Das Bürgerhaushaltsgremium, welches aus der Mitte des Gemeinderates bereits seit der erstmaligen Auflegung des Starzacher Bürgerhaushaltes im Jahre 2013 das Verfahren federführend begleitet, hat zu jeder einzelnen Anregung eine Stellungnahme abgegeben, welche der **Anlage** zur Drucksache zu entnehmen ist. Nachfolgend hat die Verwaltung ebenfalls zu jeder einzelnen Anregung eine Stellungnahme formuliert. Der Gemeinderat muss nun abschließend entscheiden, wie mit den einzelnen Anregungen umgegangen wird.

### **1. Anbringung eines Zusatzschildes an der Karl-Feederle-Straße im Teilort Bierlingen zur Würdigung von Herrn Pfarrer Karl Feederle**

---

Herr Pfarrer Karl Feederle hat zum Ende des 2. Weltkrieges maßgeblich dafür gesorgt, dass ein deutscher Soldat nicht exekutiert worden ist. Die Verwaltung unterstützt deshalb den Vorschlag, dieses selbstlose Verhalten zu würdigen und zum Gedenken ein entsprechendes Zusatzschild an das Straßenschild „Karl-Feederle-Straße“ zu befestigen, auf welchem die selbstlose Tat von Herrn Pfarrer Karl Feederle gewürdigt wird.

Hierbei ist die Verwaltung der Ansicht, dass analog zur am Grabstein von Herrn Pfarrer Herderer angebrachten Gedenktafel auf dem Friedhof im Teilort Felldorf eine entsprechende Würdigung für Herrn Pfarrer Karl Feederle erfolgen sollte. Das Bürgerhaushaltsgremium ist bezüglich dieser Anregung keiner einheitlichen Meinung. Die Verwaltung kann ergänzend darauf hinweisen, dass auf dem gesamten Gemeindegebiet Starzach kein weiterer Straßename Anlass dafür gibt, ein solches Zusatzschild anzufertigen, da die restlichen Straßennamen nicht auf einem Personennamen basieren.

Seitens der Verwaltung ergeht folgender

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Anbringung eines Zusatzschildes an der Karl-Feederle-Straße im Teilort Bierlingen, welches die Tat von Herrn Pfarrer Karl Feederle während des 2. Weltkrieges würdigt und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

### **2. Anschaffung eines weiteren mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes**

---

Im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für das Haushaltsjahr 2017 hat sich der Gemeinderat darauf verständigt, dass Thema im Rahmen des Starzacher Bürgerhaushaltes 2017 zu diskutieren und eine Finanzierung, falls gewünscht, über das Bürgerhaushaltsbudget zu vollziehen. In der Gemeinderatssitzung am 06.04.2017 hat der Vorsitzende außerdem ein Schreiben von Herrn Michael Bauer aus Börstingen bekanntgegeben, wonach Herr Bauer eine sofortige Aufstellung zweier Geschwindigkeitsmessgeräte in der Weitenburger Straße in Börstingen (ortsauwärts und ortseinwärts) fordert, da die Geschwindigkeitsübertretungen seiner Meinung nach exorbitant sind. Das Bürgerhaushaltsgremium hat zu dieser Thematik keine einheitliche Meinung. Es gibt sowohl Befürworter für die Aufstellung eines Geschwindigkeitsmessgerätes als auch Gegner.

Die Verwaltung sieht die Notwendigkeit für die Anbringung eines fest installierten Geschwindigkeitsmessgerätes an diesem Standort nicht. Die Gemeinde Starzach verfügt über ein mobiles Geschwindigkeitsmessgerät, welches in regelmäßigem Rhythmus auch in der Weitenburger Straße aufgestellt wird. Dies ist aus Sicht der Verwaltung ausreichend, zumal die regelmäßig im Starzacher Boten erscheinenden Auswertungen zu den von der Gemeinde Starzach und vom Landkreis durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen nur wenige Geschwindigkeitsüberschreitungen aufführen. Falls der Gemeinderat zur Entscheidung gelangt, dass wie in der Imnauer Straße im Teilort Wachendorf die Anbringung eines fest installierten Geschwindigkeitsmessgerätes an diesem Standort unbedingt notwendig ist, kann die Verwaltung dies jedoch auch mittragen. Auf die Frage des Bürgerhaushaltsgremiums, ob es auch günstigere Geräte gebe kann festgehalten werden, dass die preislichen Unterschiede solcher Geräte sich im Bereich von maximal 300 € abspielen, so dass der Preis eines solchen Gerätes nicht entscheidungsrelevant für die grundsätzliche Frage ist, ob ein Gerät an dieser Stelle aufgebaut wird oder nicht. Die **reinen Investitionskosten** eines solchen Gerätes belaufen sich auf **ca. 2.800 €**.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, kein fest zu installierendes Geschwindigkeitsmessgerät für den Bereich Weitenburger Straße anzuschaffen.

### **3. Errichtung eines Abenteuerspielplatzes für Groß und Klein / oder Errichtung einer Tankstelle**

---

Das Bürgerhaushaltsgremium empfiehlt, die Diskussion über einen weiteren Spielplatz zunächst zurückzustellen und gegebenenfalls erst bei der Weiterentwicklung der Baugebiete „Stock“ und „Berg“ im Teilort Bierlingen oder der Entwicklung neuer Baugebiete in anderen Teilorten wieder aufzunehmen. Die Errichtung und das Betreiben einer Tankstelle fällt aus Sicht des Bürgerhaushaltsgremiums nicht in das Aufgabengebiet der Gemeinde, weshalb hierüber keine Entscheidung getroffen werden kann.

Die Verwaltung fügt hierzu an, dass die Diskussion über einen weiteren Spielplatz nur dann zurückgestellt werden kann, wenn sich der Gemeinderat darüber einig ist, dass ein solcher Spielplatz innerhalb der Baugebiete „Stock“ und „Berg“ nicht zur Ausführung kommen soll.

Da sowohl das Bebauungsplanverfahren „Stock“ als auch das Bebauungsplanverfahren „Berg“ bereits per Grundsatzbeschluss in die Wege geleitet worden sind, müsste zeitnah über die Einrichtung eines solchen Abenteuerspielplatzes in den genannten Gebieten diskutiert werden, da ansonsten die entsprechenden Flächen nicht im Verfahren berücksichtigt werden können. Es müssten grundsätzlich bisher für die Wohnbebauung vorgesehene Flächen in öffentliche Flächen planerisch umgewandelt und ausgewiesen werden. Falls die Realisierung in den genannten Gebieten vom Gemeinderat nicht befürwortet wird, kann das Thema, wie vom Bürgerhaushaltsgremium vorgeschlagen, zurückgestellt werden. Die Gemeindeverwaltung befürwortet die jetzige Zurückstellung des Themas, da aufgrund der hohen Nachfrage nach Bauplätzen eine Umwandlung von vorgesehenen Wohnbauflächen in eine öffentliche Spielplatzfläche eine Reduzierung der einzelnen Bauplätze in den Baugebieten „Stock“ und/oder „Berg“ bedeuten würde. Die Verwaltung bevorzugt momentan, möglichst viele Bauplatzflächen zu veräußern. Außerdem verfügt die Gemeinde Starzach über insgesamt 13 Kinderspielplätze, so dass genügend Spielmöglichkeiten, zumindest für die Kinder, vorhanden sind.

Von Seiten der Verwaltung ergehen folgende

#### **Beschlussvorschläge:**

1. Der Gemeinderat beschließt, die Idee der Errichtung einer kommunalen Tankstelle nicht weiter zu verfolgen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Verwirklichung eines Abenteuerspielplatzes innerhalb eines der Baugebiete „Stock“ bzw. „Berg“ nicht zu realisieren und die Thematik zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Diskussion anderer Baugebiete wieder aufzunehmen.

#### **4. Verlängerung Öffnungszeiten Häckselplatz - Schließung samstags um 12.00 Uhr ist zu früh. Bitte Verlängerung bis mindestens 13.00 Uhr, besser 13.30 Uhr oder 14.00 Uhr**

---

Das Bürgerhaushaltsgremium signalisiert, dass es einer Verlängerung der Öffnungszeiten auf dem Häckselplatz grundsätzlich offen gegenüber steht. Kostenneutrale Lösungen sollten beleuchtet werden, wie z.B. die Verschiebung der Öffnungszeiten ohne Verlängerung. Außerdem soll die Verwaltung ermitteln, welche Kosten bei einer erweiterten Öffnungszeit für die Gemeinde entstehen werden.

Die Verwaltung spricht sich gegen die Veränderung der Öffnungszeiten auf dem Häckselplatz der Gemeinde aus. Ob die Öffnungszeiten praktikabel für Privatleute sind, welche Grün- und Häckselgut abliefern möchten, sieht jeder Einzelne unterschiedlich. Durch die Verlängerung der Häckselplatzöffnungszeiten um eine Stunde, können ebenfalls nicht vollumfänglich alle Wunschzeiten für die Abgabe von Grün- und Häckselgut erfüllt werden. Für den einen Privaten ist die Abgabe am Samstagmorgen die geeignete Zeit, für den anderen wäre dies eher der Nachmittag. Alle gewünschten Zeiten können jedoch aus Kostengründen von der Gemeinde Starzach nicht angeboten werden, weshalb die Beibehaltung der bisherigen Häckselplatzzeiten von 9.00 Uhr bzw. 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr am Samstagmorgen vorgeschlagen wird. Würde die Öffnungszeit des Häckselplatzes regelmäßig um eine Stunde verlängert, so bedeutet dies für die Gemeinde Starzach Mehrkosten für Personal und für den Fahrzeugeinsatz von rund 4.000 € im Jahr. Da die Nutzung des Häckselplatzes gebührenfrei ist – der Gemeinderat hat im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung des Starzacher Bürgerhaushaltes 2013 die Gebühren für den Häckselplatz abgeschafft – spricht sich die Verwaltung gegen eine Verlängerung der Öffnungszeiten aus.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat Beschließt die bisherigen Öffnungszeiten des Häckselplatzes beizubehalten.

## **5. Reduzierung der Ausgaben für Ingenieurbüros**

---

Das **Bürgerhaushaltsgremium** hat zu dieser Anregung **keine Tendenz** abgegeben. **Die Verwaltung solle darlegen**, warum aus ihrer Sicht eine Reduzierung dieser Ausgaben nicht sinnvoll ist.

Die Verwaltung gibt zur Kenntnis, dass die Beauftragung von Ingenieur- und Architektenbüros grundsätzlich nur im erforderlichen Umfang erfolgt. Eine kleine Gemeinde wie die Gemeinde Starzach kann sich nur bedingt technisches Personal leisten bzw. dessen Einsatz wäre aufgrund des vorhandenen Tätigkeitsvolumens nicht effektiv. Deshalb bedient sich die Gemeinde Starzach wie auch sehr viele andere kleine Gemeinden einzelner Architekten- und Ingenieurbüros, um zum Beispiel Hoch- und Tiefbaumaßnahmen fachgerecht, rechtssicher und kostengünstig durchführen zu können. Sowohl der erhebliche Arbeitsaufwand der mit dieser Tätigkeit verbunden ist, als auch das fehlende Fachwissen bei ingenieurtechnischen Tätigkeiten lassen keine Abwicklung der fremdvergebenen Aufgaben an Architektur- bzw. Ingenieurbüros durch die Beschäftigten der Verwaltung zu. Sollte in Einzelfällen die Ansicht bestehen, dass bei kleineren Baumaßnahmen eine Direktbeauftragung einer Fachfirma erfolgen soll und somit keine Beauftragung eines Ingenieurbüros bzw. Architektenbüros notwendig ist, so ist dies oftmals ein Trugschluss, da die technische Sichtweise der Ingenieur- und Architekturbüros ein nicht zu unterschätzender Faktor ist, um insbesondere Mehrkosten für falsch bzw. schlecht ausgeführte Bautätigkeiten und deren Folgekosten zu vermeiden.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen der Verwaltung zustimmend Kenntnis.

## **6. Deutliche Erhöhung der Grundsteuer bei Baulücken und Leerständen**

---

Das **Bürgerhaushaltsgremium** spricht sich grundsätzlich **für eine solche Erhöhung** aus.

Die Verwaltung spricht sich ebenfalls für die grundsätzliche Erhöhung der Grundsteuer bei vorhandenen Baulücken und Leerständen aus, jedoch liege dies nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Hier habe man keine direkte Einflussmöglichkeit, um beispielsweise eine neue Grundsteuer C, welche explizit für solche Fälle eingeführt werden könnte, festzusetzen. Der Gesetzgeber muss eine solche Möglichkeit schaffen, bevor eine Gemeinde entsprechenden Druck auf Eigentümer von Baulücken und Leerstandsflächen im Innenbereich ausüben kann.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen der Gemeindeverwaltung zustimmend Kenntnis.

## 7. Bürgerbus sollte Frühpendler Richtung Eyach bedienen

---

Das Bürgerhaushaltsgremium verweist auf das Ergebnis der europaweiten Ausschreibung für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) „Bündel West 1“ des Landkreises Tübingen mitsamt der Einführung eines Stadttarifes 2 Starzach, welche in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.07.2017 von Herrn Wagner, stellvertretender Abteilungsleiter der Abteilung Verkehr und Straßen beim Landratsamt Tübingen, vorgestellt wurden.

Die Verwaltung ergänzt, dass nach Vorstellung des ab 01.01.2018 vorgesehenen ÖPNV-Konzeptes unter Einbindung des Bürgerbuskonzeptes der Gemeinde Starzach ein sehr gutes Ergebnis für die Gemeinde Starzach zustande gekommen ist. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass bisher die Anbindung der Busverbindungen im Zweistundentakt an den Bahnhof Eyach erfolgte, ab dem 01.01.2018 nun aber weitestgehend stündlich gleichbleibende An- und Abfahrtszeiten vorgesehen sind, so dass es zu einem gleichmäßig getakteten Busverkehr zum Umsteigeknotenpunkt Bahnhof Eyach kommt. Obwohl die Vorgaben des Nahverkehrsplans des Landkreises Tübingen aus dem Jahr 2012 noch nicht vollumfänglich erfüllt sind, ist die Neukonzeption eine sehr gut ausgestattete Lösung. Zu diesem Ergebnis kamen sowohl die am Verfahren beteiligten Personen des Landkreises Tübingen, der Gemeindeverwaltung, aber auch nach erfolgter Vorstellung im Gemeinderat, der Gemeinderat und die Mitglieder des Lenkungsausschusses sowie die Teilnehmer am Teilprojekt „Bildung, Soziales und Betreuung“ des Gemeindeentwicklungskonzeptes Starzach 2025. Bevor der neue Tarif zum 01.01.2018 eingeführt wird, erfolgt noch eine umfängliche Vorstellung der neuen Konzeption über die Presse.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

## 8. Errichtung abschließbarer Fahrradboxen am Bahnhof Eyach

---

Das **Bürgerhaushaltsgremium** signalisiert, dass es **unterschiedliche Positionen** gibt.

Die Verwaltung befürwortet grundsätzlich diese Idee, um auch Pendlern, welche mit Fahrrädern bzw. E-Bikes an den Bahnhof Eyach fahren und auf den Zug umsteigen, eine entsprechende Sicherheit und Schutz für ihr Fahrzeug zu bieten. Die Umsetzung gestaltet sich jedoch sehr schwierig. Dies haben bereits die Verhandlungen mit dem Privateigentümer der Fläche am Bahnhof Eyach in der Vergangenheit gezeigt, als es zum Beispiel um die Einrichtung von Parkmöglichkeiten für PKW's ging. Da die Gemeinde keine geeigneten Flächen für die Anbringung solcher Fahrradboxen am Bahnhof Eyach hat, lässt sich eine Realisierung nur mit Zustimmung des Privateigentümers und der Deutschen Bahn ermöglichen.

Der Vorsitzende wird entsprechende Gespräche mit den Beteiligten suchen, um die Möglichkeit der Anbringung solcher Fahrradboxen grundsätzlich auszuloten.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt den Vorsitzenden, entsprechende Gespräche zu führen.

## 9. Dauerhafte Patenschaften für Obstbäume (Obst für Pflege)

---

Das **Bürgerhaushaltsgremium** spricht sich **grundsätzlich für die Einführung solcher Patenschaften** für Obstbäume aus. Jedoch müsse dies **an Bedingungen geknüpft** werden. Bäume sollten nur gegen Befähigungsnachweis verpachtet werden. Das bedeutet, dass entweder eine Mitgliedschaft in einem Obst- und Gartenbauverein bzw. der Nachweis eines durchgeführten Schnittkurses der betreffenden Person vorgelegt werden sollte.

Die Verwaltung spricht sich für die Einführung eines solchen Patenschaftssystems für die gemeindeeigenen Obstbäume aus. Ein solches Modell kann dazu beitragen, dass die immer schwieriger werdende regelmäßige Pflege der gemeindeeigenen Obstbäume aufgrund schwindender Ressourcen im Obst- und Gartenbauverein Starzach und der sinkenden Bereitschaft Einzelner, Obstbäume zu pflegen, zu gewährleisten. In der Vergangenheit hat die Verwaltung bereits durch die Teilnahme am Fördermodell „Baumschnitt Streuobst“ des Landes Baden-Württemberg die Initiative ergriffen, die Pflege von Streuobstbeständen attraktiver zu gestalten. Die privaten Teilnehmer in diesem Förderprogramm bekommen jährlich 15 € für die Pflege pro Obstbaum über das Förderprogramm ausbezahlt. Die Verwaltung wird im ersten Halbjahr 2018 ein entsprechendes Obstbaumpatenschaftskonzept erarbeiten und über die lokalen Medien kommunizieren.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

### **Beschlussvorschlag:**

Der Vorschlag aus der Bevölkerung wird aufgegriffen und ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet.

## 10. Anschaffung eines mobilen Zaunes zur Absicherung bei Festivitäten

---

Das **Bürgerhaushaltsgremium sieht keine Notwendigkeit** für private Festivitäten in den gemeindeeigenen Einrichtungen einen entsprechenden mobilen Zaun zur Absicherung bezüglich der Verkehrssicherheit bereitzustellen. Hier seien die Veranstalter gefordert.

Die Verwaltung spricht sich gegen die Anschaffung eines solchen mobilen Zaunes aus. In den gemeindeeigenen Bürgerhäusern und Mehrzweckhallen, in denen Vereins- und/oder Privatveranstaltungen zugelassen sind, gebe es aus Sicht der Verwaltung keine Verkehrssicherheitsprobleme, welche über Absperrungen im großen Stil ausgeräumt werden müssen. Auch die Dorfplätze bieten bei entsprechenden Festlichkeiten die notwendige Sicherheit. Sollten bei größeren Festlichkeiten wie z.B. beim Starzach-Fest oder bei Fasnetsumzügen Absperrungen und Verkehrsumleitungen erforderlich sein, so ist dies über den Bauhof bzw. über eine vorherige Genehmigung bei der Verkehrsbehörde des Landeratsamtes stets möglich. Sollte im Einzelfall eine Feierlichkeit an einem anderen Standort genehmigt werden, so können einzelne Absperrerelemente auf Anfrage bei der Gemeindeverwaltung möglicherweise vom Bauhof gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Dies ist jedoch eine Freiwilligkeitsentscheidung der Verwaltung. Berücksichtigt werden müssen hier vorrangig die Arbeitsabläufe und Bedürfnisse des Bauhofes.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen der Verwaltung zustimmend Kenntnis. Der Bürgermeister kann im Einzelfall entscheiden, ob Absperrerelemente des Bauhofes für Festlichkeiten gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden.

## 11. Versetzung der Altglascontainer an andere Standorte

---

Das **Bürgerhaushaltsgremium** vertritt auch hier **keine einheitliche Meinung**.

Die Verwaltung führt aus, dass die bisherigen Standorte der Altglascontainer sinnvoll und geeignet sind. Sollte der Wunsch bestehen, Altglascontainer an einen anderen Ort zu versetzen, so müssen von Seiten des Gemeinderates konkrete Vorschläge für neue Standorte gemacht werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2017 wurde bereits gesagt, dass der Altglascontainer am Standort Sportplatzweg im Teilort Felldorf an den neu entstehenden Parkplatz am Friedhof in Starzach-Felldorf versetzt werden könnte und dass die Altglascontainer in der Neuhauser Straße in Starzach-Bierlingen entweder in die Nähe des Friedhofes in Starzach-Bierlingen oder an den Netto-Markt versetzt werden könnten. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass eine Verlegung in das nähere Umfeld eines Friedhofes grundsätzlich nicht sinnvoll ist, da beim Einwurf von Altglas eine gewisse Lautstärke gegeben ist und ein Friedhof ein Ort der Ruhe sein sollte. Falls vom Gremium gewünscht, können jedoch entstehende Mehrkosten für eine Positionierung der Altglascontainer am Friedhof in Felldorf aufgrund der Herstellung eines festen Untergrundes ermittelt werden. Hinsichtlich einer Verlegung der Altglascontainer auf den Parkplatz des Netto-Marktes werde der Vorsitzende entsprechende Gespräche mit dem Grundstückseigentümer führen. Da es sich um Privatflächen handelt, muss die Bereitschaft des Eigentümers vorhanden sein.

Konkrete andere Standorte wurden bisher nicht genannt. Sollte eine Versetzung weiterhin gewünscht werden, so müssen der Verwaltung entsprechende Vorschläge unterbreitet werden, an welchen Stellen ansonsten Altglascontainer aufgerichtet werden sollten.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Beibehaltung der bisher genutzten Standorte für die Altglascontainer.

## 12. Errichtung eines Fangnetzes am Bolzplatz Holzwassen in Richtung Baugebiet

---

Auch hier signalisiert das **Bürgerhaushaltsgremium**, dass es **keine einheitliche Tendenz** zu diesem Thema habe. Das Bürgerhaushaltsgremium **fordert die Verwaltung auf, eine klare Positionierung zu schildern**.

Die Verwaltung spricht sich eindeutig gegen die Anbringung eines Fangnetzes am Bolzplatz im Wohn- und Freizeitgebiet Holzwassen im Teilort Wachendorf aus. Grundsätzlich besteht im Kiefernweg ein weitreichendes Halteverbot, welches von den Parkenden regelmäßig missachtet wird. Die Anbringung eines Fangnetzes zum Abfangen von Fußbällen könne die Verwaltung nicht befürworten, da dadurch die Falschparker auch noch geschützt werden.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dass kein entsprechendes Fangnetz am Bolzplatz im Wohn- und Freizeitgebiet Holzwassen im Teilort Wachendorf in Richtung Baugebiet angebracht wird.

### 13. Aufstellen öffentlicher Bücherschränke

---

#### Das Bürgerhaushaltsgremium befürwortet den Vorschlag grundsätzlich.

Die Verwaltung verweist auf die gemeindeeigene Bücherei, welche ein umfassendes Angebot an Kinderbüchern anbietet. Grundsätzlich ist der Verwaltung nicht klar, in welcher Form und für welches Klientel entsprechende Bücherschränke aufgebaut werden sollen. Im Rahmen der Neukonzeption der Starzacher Bücherei im Jahre 2016 hat die Verwaltung zusammen mit der Büchereileiterin Frau Trost festgelegt, dass der Fokus in Zukunft verstärkt auf Kinderbücher liegen wird. Aufgrund der Frequentierung der Bücherei kann kein erweitertes Spektrum angeboten werden, da der Nutzen dann nicht mehr im Verhältnis der entstehenden Kosten stehen würde. Deshalb kann festgehalten werden, dass die Gemeinde Starzach im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit und im Rahmen der vorhandenen Nachfrage ein adäquates Angebot über die Gemeindebücherei sicherstellt. Sollte das Aufstellen von öffentlichen Bücherschränken dahingehend zu verstehen sein, dass hier Private Bücher abgeben und gegenseitig austauschen können, so ist dies keine öffentliche Aufgabe der Gemeinde.

Deshalb ergeht von Seiten der Verwaltung folgender

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt unter Verweis auf das vorhandene Angebot der Gemeindebücherei Starzach, das Aufstellen von öffentlichen Bücherschränken nicht zu realisieren.

Abschließend ergeht von der Verwaltung folgender

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderat beschließt im Jahr 2018 über den Starzach-Boten einen Aufruf für den **Bürgerhaushalt 2018** zu veröffentlichen und als Bürgerhaushaltsbudget einen Betrag in Höhe von **5.000 € in den Haushaltsplan 2018 einzustellen**. Verantwortlich für die Durchführung ist ein vom Gemeinderat zu benennendes Bürgerhaushaltsgremium.

## Bürgerhaushalt 2017

### Stellungnahme des BHH-Gremiums zu den einzelnen Vorschlägen.

- 1) Anbringung eines Zusatzschildes an der Karl-Feederle-Str.

Gremium ist in dieser Sache unentschieden.

Es wird die Frage aufgeworfen, wieviel Straßen in Starzach für eine potentielle Zusatzbeschilderung überhaupt in Frage kämen?

- 2) Anschaffung eines weiteren mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes

Auch hier gibt es innerhalb des Gremiums keine einheitliche Meinung dazu.

z.T. wird kein weiterer Bedarf gesehen, während auf anderer Seite die Beschaffung von noch min. einem Gerät befürwortet wird.

Gibt es ggf. günstigere Geräte ?

- 3) Errichtung eines Abenteuerspielplatzes **oder** einer Tankstelle

Das Gremium empfiehlt die Diskussion über einen weiteren Spielplatz zunächst zurückzustellen und ggf. erst bei der Weiterentwicklung des Baugebietes Stock/Berg oder Entwicklung neuer Baugebiete wieder aufzunehmen.

Die Errichtung und das Betreiben einer Tankstelle fällt nach unserer Ansicht nicht ins Aufgabengebiet einer Gemeinde unserer Größe.

- 4) Verlängerte Öffnungszeiten Häckselplatz

Grundsätzlich stehen wir dem offen gegenüber. Es sollte beleuchtet werden, ob kostenneutrale Lösungen möglich sind (z.B. Verschiebung eine Std. nach hinten) bzw. was eine **erweiterte** Öffnung für Kosten verursachen würde.

- 5) Reduzierung der Inanspruchnahme externer Ingenieurbüros

Prüfen ob, bzw. darlegen warum eine Reduzierung aus Sicht der Verwaltung nicht möglich bzw. sinnvoll ist. Gibt es ggf. die Möglichkeit einer Rahmenvereinbarung im Sinne einer z.B. Jahrespauschale ?

- 6) Einführung einer „Grundsteuer C“ auf unbebaute erschlossene Grundstücke

Grundsätzlich wird der Vorschlag befürwortet. Die Verwaltung wird um Prüfung bzw. Darstellung der derzeitigen Rechtslage gebeten.

7) Bürgerbus sollte Frühpendler Richtung Eyach bedienen.

Es wird um – erneute – Darstellung des vorgesehenen Taktes nach dem Fahrplanwechsel gebeten.

8) Errichtung abschließbarer Fahrradboxen am Bahnhof Eyach

Hier gibt es unterschiedliche Positionen im Gremium. Fragen an die Verwaltung:

Gäbe es mögliche Flächen zur Errichtung solcher Boxen ?

Falls ja, können diese ggf. für die Errichtung aus privater Initiative zur Verfügung gestellt werden?

Was kostet so eine Box ?

9) Dauerhafte Patenschaften für Obstbäume (Obst für Pflege)

Grundsätzlich steht dem Gremium der Sache aufgeschlossen gegenüber.

Bei den Bedingungen gibt es jedoch unterschiedliche Meinungen.

- a) Es werden Bäume nur gegen Befähigungsnachweis verpachtet (zB. Mitgliedschaft bzw. Schnittkurs beim OGV)
- b) Wer Interesse an Obstertrag hat, wird sich von Haus aus bemühen den Baum nicht kaputt zu schneiden und sich entsprechend erkundigen.

10) Anschaffung eines mobilen Zaunes zur Absicherung bei Festivitäten

Hier sieht das Gremium eher keinen Bedarf – wir sehen hier die Veranstalter in der Pflicht. Ggf. Zuschuss. Gibt es nicht Bauzäune bzw. Abschränkungen im Bauhof, welche die Vereine leihen können ?

11) Versetzung der Altglascontainer an andere Standorte

Auch hier herrscht im Gremium keine einheitliche Meinung.

Wichtig wäre ein geeigneter Untergrund und ein akzeptabler, dem Ortsbild und der Pietät nicht abträglicher Standort.

12) Errichtung eines Fangnetzes am Bolzplatz Holzwiesen in Richtung Baugebiet

Hier gibt es keine klare Tendenz des Gremiums. Hier wäre eine klare Positionierung der Verwaltung erwünscht.

13) Aufstellen öffentlicher Bücherschränke

Der Vorschlag wird grundsätzlich befürwortet. Denkbar wäre die Umnutzung abgebauter Telefonzellen. Wichtig aus unserer Sicht wäre die Einbeziehung der Bücherei (Frau Trost)